

# **Bestimmungen für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe innerhalb des Diözesanverbandes Aachen**

Stand: Januar 2006

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Als Vorbereitung zu den Meisterschaften und um das Sportliche Schießen sowie die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bruderschaften zu fördern, werden innerhalb des Diözesanverbandes Aachen in den Herbst- und Wintermonaten Bruderschaftsvergleichskämpfe durchgeführt.
- 1.2 Der Diözesanverband Aachen unterteilt sich in die Bereiche Mitte, Nord, Süd und West.
- 1.3 Für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe sind auf den Bezirksebenen die Bezirksschießmeister und auf den Bereichsebenen die jeweiligen stellvertretenden Diözesanschießmeister verantwortlich.
- 1.4 Um den Bruderschaftsvergleichskämpfen einen noch größeren Anreiz zu geben, können neben den Mannschaftswertungen auch Einzelwertungen durchgeführt werden.  
Um in die Einzelwertung zu gelangen, muss das Mannschaftsmitglied bei einer Gruppe von sechs Mannschaften an mindestens acht Wettkämpfen teilgenommen haben, bei einer Gruppe von fünf Mannschaften an mindestens sechs Vergleichen.

## **2. Bruderschaftsvergleichskämpfe ( BVK )**

- 2.1 Für die BVK's werden Mannschaften aufgestellt.  
Jede Mannschaft besteht aus sechs Schützen/-innen. Die Ergebnisse der besten vier Schützen/-innen werden als Mannschaftsergebnis gewertet.  
Um einen breiteren Kreis zu erfassen, können in einer Mannschaft mehr als sechs Personen gemeldet werden.
- 2.2 Die Mannschaftsaufstellung mit Benennung des Mannschaftsführers muss vor Beginn der BVK beim zuständigen Schießmeister schriftlich vorliegen.  
Die Meldetermine werden von den jeweiligen zuständigen Schießmeistern festgesetzt.  
Nachmeldungen von Schützen/- innen sind möglich.
- 2.3 Startberechtigt ist jedes Mitglied einer Bruderschaft, das mit der Mannschaftsmeldung des jeweiligen verantwortlichen Schießmeisters dem zuständigen Gruppenleiter mitgeteilt wurde.  
Die von dem zuständigen Verantwortlichen festgesetzten Endtermine zum Meldeschluss müssen eingehalten werden. Der Meldeschluss beinhaltet den letzten Zahlungstermin des Startgeldes. Um eine zügige Planungsumsetzung durch die Verantwortlichen zu gewährleisten ist ein Meldeschluss mit Zahlungsterminierung in der Ausschreibung festzulegen.  
Die Einhaltung der Terminierungen ist durch die Teilnehmer zwingend einzuhalten. Ein Überschreiten führt automatisch zum Ausschluss.

- 2.4 Die BVK's sind durch den Verantwortlichen terminlich so anzusetzen, dass sie mit dem 30. April des Folgejahres abgeschlossen sind. Im Rahmen der Terminierung werden die Endtermine der einzelnen Wettkämpfe gem. Top 4 festgelegt. Die Endtermine sind aus organisatorischen Gründen zwingend einzuhalten. Die gastgebende Mannschaft setzt den Austragungstermin fest. Notwendige Terminverschiebungen müssen in beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer getroffen und dem Gruppenleiter mitgeteilt werden. Wird keine Einigung erzielt, so setzt der zuständige Gruppenleiter den Austragungstermin fest. Dieser Termin ist für die teilnehmenden Mannschaften bindend. Die festgesetzten Endtermine dürfen hierbei nicht überschritten werden.
- 2.5 Eine Unterteilung in Klassen findet nicht statt. Sind genügend Mannschaften gemeldet, können Gruppen gebildet werden. Jede Gruppe sollte aus sechs Mannschaften bestehen. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. Für jede Gruppe wird ein Gruppenleiter bestimmt. Dieser führt die Gruppe durch die BVK. Sollte eine Mannschaft aus einer höheren Gruppe bis zum Meldeschluss der BVK's zurückgezogen werden, so kann diese Gruppe von der nächst unteren aufgefüllt werden.
- 2.6 Schießen in einer Bruderschaft mehrere Mannschaften dieselbe Disziplin und werden vor oder während der Saison eine oder mehrere Mannschaften zurückgezogen, so ist dieses nur von unten nach oben gestattet. Wird innerhalb dieser Bruderschaft nicht so verfahren, so werden alle die diese Disziplin schießen für die laufenden BVK gesperrt. Im darauf folgenden Jahr können diese Mannschaften gemäß Punkt 3.6 an den BVK teilnehmen.
- 2.7 Bevor das erste Mitglied einer Mannschaft den Schützenstand betritt, müssen alle teilnehmenden Mannschaftsmitglieder von den Mannschaftsführern namentlich in die Schießliste eingetragen sein. Sollten mehr als sechs Schützen/-innen starten, so sind die Schützen/-innen vor Beginn des Wettkampfes zu kennzeichnen, welche nicht in das Mannschaftsergebnis einfließen. Diese Ergebnisse zählen dann für die Einzelwertung. Auf der Schießliste sind die Scheibennummern einzutragen. Die vom Gastgeber gestellten Wettkampfscheiben können vor Beginn des BVK von den Mannschaftsführern gegenseitig gekennzeichnet werden. Die Wettkampfscheiben sind unmittelbar vor Wettkampfbeginn bzw. Betreten des Schießstandes an die Schützen auszuhändigen.
- 2.8 Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte. Endet ein Vergleichsschießen ringgleich, erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Gruppensieger ist die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl Gruppensieger. Sind Ring- und Punktzahl gleich, so findet auf neutralem Schießstand ein Ausscheidungsschießen statt.
- 2.9 Die gastgebende Bruderschaft bzw. der Mannschaftsführer hat sofort nach Beendigung des Schießens die Schießliste bis spätestens drei Werktage nach dem festgesetzten Endtermin - Datum des Poststempels - dem Gruppenleiter zu übersenden.

- 2.10 Die beschossenen Scheiben sind vier Wochen von der Gastgebenden Mannschaft aufzubewahren.
- 2.11 Wird die Schießliste zu spät abgeschickt oder versäumt, so entscheidet der zuständige Gruppenleiter bzw. das zuständige Gremium über die Folgen. Entsprechende Folgen sind Punktabzug oder Geldstrafe. Das gleiche trifft bei Nichtvorlage nach Aufforderung oder bei Unauffindbarkeit der beschossenen Scheiben zu.  
Die Einzelwertung der Mannschaftsmitglieder bleibt bestehen.

### **3 Leistungsklassen**

- 3.1 Bei den BVK findet eine Unterteilung in regionale Leistungsklassen statt:
- Bezirksklassen unter der Leitung der Bezirksschießmeister
  - Bereichs- und Diözesanklassen unter der Leitung der jeweiligen stellv. Diözesanschießmeister der Bereiche.
- 3.2 Alle Teilnehmer des BVK müssen eine Versicherungsbestätigung mit Vereinsnachweis mit sich führen. Er ist bei Verlangen den zuständigen Gruppenleitern vorzulegen.  
Eine Prüfung im Rahmen der Mannschaftsmeldung liegt im Ermessen des ausrichtenden Bezirks- und stellv. Diözesanschießmeisters.
- 3.3 Es besteht die Möglichkeit für einen Schützen/-in, im Verlauf des Vergleichsschießens die Klasse oder die Mannschaft zu wechseln.  
Der Wechsel darf nur innerhalb der Bruderschaft vorgenommen werden, und zwar so, dass der Schütze/-in, der/die in einer unteren Klasse schießt, in eine höhere aufsteigt.  
Der Wechsel darf nur auf schriftlichen Antrag über den Gruppenleiter an den zuständigen Schießmeister erfolgen.  
Die in der unteren Gruppe angesammelten Durchschnittsringzahl, und die damit verbundene Einzelplatzierung, werden aus der betreffenden Gruppenliste gestrichen.  
Der zuständige Schießmeister entscheidet endgültig.
- 3.4 Startet ein Schütze/-in in einer anderen Klasse oder Mannschaft als in der er/sie gemeldet ist, so wird sein/ihr Ergebnis nicht gewertet.  
Das Ergebnis der Mannschaft ist zu streichen. Im Wiederholungsfall ist die Mannschaft zu disqualifizieren.
- 3.5 Es finden ein Aufstieg sowie ein Abstieg statt. Die beste Mannschaft einer Gruppe steigt in die nächsthöhere Gruppe oder Klasse auf, die schlechteste in die niedrigere ab.  
Bestehen mehrere Gruppen innerhalb einer Klasse, so kann unter den Gruppensiegern der Klassensieger ermittelt werden. In gleicher Weise ermitteln die schlechtesten Mannschaften den Absteiger.
- 3.6 Zieht eine Mannschaft ihre Startberechtigung während der laufenden BVK zurück, so wird sie als Absteiger gesetzt. Hierzu werden die Ringzahl sowie die Punktzahl der betroffenen Mannschaft mit null Punkten gewertet.  
Die Mannschaft wird in der für sie zuständigen Klasse gesperrt und muss bei einer Wiederanmeldung im Folgejahr in einer dahinterliegenden Gruppe beginnen.  
Bei erneuter Startmeldung entscheidet der jeweilige Sportausschuss der jeweiligen Ebenen über die Klassenzuteilung

## **4 Durchführung**

4.1 Die BVK sind nach folgendem Plan durchzuführen:

4.1.1 Gruppe mit vier Mannschaften

1. Wettkampftag 1 : 2 , 3 : 4
2. Wettkampftag 2 : 3 , 4 : 1
3. Wettkampftag 1 : 3 , 2 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

4.1.2 Gruppe mit fünf und sechs Mannschaften

1. Wettkampftag 1 : 2, 3 : 4, 5 : 6
2. Wettkampftag 2 : 5, 4 : 1, 6 : 3
3. Wettkampftag 4 : 2, 1 : 6, 5 : 3
4. Wettkampftag 2 : 6, 3 : 1, 5 : 4
5. Wettkampftag 3 : 2, 1 : 5, 6 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

4.1.2 Gruppe mit sieben und acht Mannschaften:

1. Wettkampftag 1 : 2, 3 : 4, 5 : 6, 7 : 8
2. Wettkampftag 2 : 3, 4 : 1, 6 : 7, 8 : 5
3. Wettkampftag 1 : 8, 3 : 6, 5 : 2, 7 : 4
4. Wettkampftag 2 : 4, 6 : 8, 1 : 3, 5 : 7
5. Wettkampftag 4 : 6, 8 : 2, 3 : 5, 7 : 1
6. Wettkampftag 1 : 5, 2 : 6, 3 : 7, 4 : 8
7. Wettkampftag 6 : 1, 7 : 2, 8 : 3, 5 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

4.2 Die erst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt die Wettkampfscheiben zur Verfügung. Munition stellt jeder Schütze bzw. jede Mannschaft selbst. Werden Streifen genutzt so sind Streifenhalter im Bedarfsfall zu stellen.

4.3 Tritt eine Mannschaft zu dem festgesetzten Termin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Über die Situation ist der Gruppenleiter zu informieren.

Die angetretene Mannschaft muss unter Aufsicht eines neutralen Schießleiters, der nicht der eigenen Bruderschaft angehören darf, schießen. Das Ergebnis wird so gewertet, als wäre die Gegenmannschaft angetreten.

Bei nachweisbaren Verspätungen infolge höherer Gewalt wird zwischen den antretenden Mannschaften ein neuer Termin einvernehmlich festgelegt.

Der Endtermin ist zu beachten.

Wird keine Termineinigung getroffen, ist nach Punkt 2.4 zu verfahren.

4.4 Ein Einzelschütze kann nur in begründeten Ausnahmefällen vorschießen. Derartige Ausnahmefälle können z.B. beruflicher oder ähnlicher Art (Schichtdienst) sein.

Muss ein Schütze/-in vorschießen, ist dies mit dem gegnerischen Mannschaftsführer terminlich abzuklären.

Das Vorschießen wird generell immer auf dem Schießstand der gegnerischen Mannschaft ausgerichtet.

Müssen aus beiden am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften Schützen/-innen vorschießen, so findet dies auf dem Schießstand welcher das Heimrecht genießt statt.

Ein Nachschießen ist in keinem Fall gestattet !

Ein Nachschießen tritt dann ein, wenn ein Schütze/-in zum Wettkampf antritt nachdem die Mannschaftsführer die Schießliste ausgewertet und unterschrieben haben.

- 4.5 Ein „Warm-“ bzw. Einschießen der Waffe durch einen Schützen im Zeitraum von zwei Stunden vor dem Wettkampf ist aus Gründen der Sportlichkeit generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist das Wettkampfergebnis des betreffenden Schützen aus dem Mannschaftsergebnis zu streichen.
- 4.6 Ein angesetzter BVK ist in einem angemessenen und zumutbaren Zeitrahmen durchzuführen. Ansatz hier zu sind drei Lagen (= große Serie) der Disziplin zuzüglich Standwechsel und unter Berücksichtigung der Standkapazität. Eine Wartezeit zwischen Ende der zuletzt gestarteten Lage und einem eventuell noch startenden Schützen von 30 Minuten hinaus ist als unzumutbar anzusetzen. In diesem Fall ist der Wettkampf zu beenden. Der zumutbare Gesamtzeitrahmen ist hierbei zu berücksichtigen.
- 4.7 BVK's unterschiedlicher Disziplinen sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig durchzuführen. Dies ist zu sehen unter der Berücksichtigung der Standkapazität und der Standkonstruktion. In jedem Fall ist die zuverlässige Standsicherheit sowie ein störungsfreier Schießbetrieb durch den ausrichtenden Verein zu gewährleisten.( = Schießstandordnung). Der Trainingsbetrieb ist im Zeitraum des Wettkampfes untersagt.

## **5 Auswertung**

- 5.1 Die Auswertung der beschossenen Scheiben erfolgt durch die Vertreter beider Mannschaften.  
Die Auswertung erfolgt entweder in manueller Form ggf. mit Schusslochprüfer oder durch ein handelsübliches Ringlesegerät.  
Wird bei manueller Auswertung keine Einigung erzielt, so sind die Scheiben mit einem kurzen schriftlichen Bericht dem Gruppenleiter zu übersenden, der die endgültige Entscheidung trifft. Das Wettkampfprotokoll ist in diesem Fall nicht zu unterzeichnen.

## **6 Proteste**

- 6.1 Wird durch einen Schützen im Verlauf des Wettkampfes eine Unregelmäßigkeit festgestellt ist diese sofort der zuständigen Aufsichtsperson mitzuteilen. Die Aufsicht führende Person hat bei konkretem Regelverstoß eine Verwarnung, im wiederholten Fall einen Standverweis auszusprechen.  
Findet keine Einigung statt ist ein begründeter Protest schriftlich auf der Rückseite der Wettkampfliste, durch einen der beiden Mannschaftsführer, zu formulieren. Die Liste ist nach erfolgtem Wettkampf nicht gegenzuzeichnen und inklusive einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR in 1. Instanz dem Gruppenleiter zwecks Entscheidung zuzusenden.  
Sollte durch den Gruppenleiter keine Einigung erzielt werden entscheidet als zweite und letzte Instanz der zuständige Sportausschuss.  
Im Falle der Weiterbearbeitung in zweiter Instanz ist eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR vom Antragsteller zu entrichten.

Im berechtigten Fall kann eine Strafgebühr der unterlegenen Partei in Höhe von min. 30,00 EUR auferlegt werden.

- 6.2 Betrifft der Protest eine Unregelmäßigkeit in der Auswertung eines Einzelergebnisses oder eines Mannschaftsergebnisses so ist in gleicher Weise wie Punkt 5.1 zu verfahren. Zusätzlich zu der nicht unterzeichneten Wettkampfliste sind die betroffenen Wettkampfscheiben dem Gruppenleiter zwecks Entscheidungsfindung zu überlassen. Wettkampfscheiben welche mit einem Schusslochprüfer gewertet wurden, sind mit einem „SP“ zu kennzeichnen.
- 6.3 Wird eine Wettkampfliste trotz wider besseren Wissen einer tatsächlichen Unregelmäßigkeit von beiden Mannschaftsführern gegengezeichnet, so gilt der Wettkampf als ordnungsgemäß durchgeführt. Ein im nachhinein angemeldeter Protest wird direkt vom Gruppenleiter abgewiesen !

## **7 Aufstiegskämpfe ( für Bereiche, die diese durchführen)**

- 7.1 Die Siegermannschaften der höchsten Bezirksklassen in den Bereichen müssen an den Aufstiegskämpfen zu den Bereichsklassen teilnehmen.
- 7.2 Nimmt eine der berechtigten Mannschaften an den Aufstiegskämpfen nicht teil, wird sie in den drei darauf folgenden Jahren nach einem eventuellen Gruppensieg nicht als Gruppensieger gewertet. Ein eventuell bei den BVK errungener Ehrenpreis (Pokal etc.) geht dann an den nächstplatzierten Zweiten.

## **8 Bruderschaftswechsel**

- 8.1 Beim Wechsel eines Schützen einer Bruderschaft zu einer anderen Bruderschaft tritt Punkt 1.5 der Sportordnung des BHDS in Kraft.

## **9. Ergänzende Regeln**

- 9.1 Es bleibt den Bereichen und Bezirken überlassen, ergänzende Regeln für die Durchführung der BVK zu erlassen. Diese dürfen den grundsätzlichen Bestimmungen der Durchführungsverordnung des Diözesanverbandes Aachen im Bund des BHDS nicht widersprechen.

Diese neuen Bestimmungen treten mit Beginn der Bruderschaftsvergleichskämpfe der Saison 2006/2007 in Kraft.

Die bisherigen Bestimmungen verlieren dann ihre Gültigkeit und werden aufgehoben.

Mit freundlichem Schützengruß

Aachen den, 11. Januar 2006